

Bestimmungen zu den Befunden der Untersuchung auf Patellaluxation (PL) im VDBZ

Regelungen zur Zuchtverwendung bzgl. der ersten PL-Pflichtuntersuchung ab 12 Monaten:

PL-Grad lt. Gesamtbeurteilung	PL-Grad im Stehen	PL-Grad im Liegen	Regelung zur Zuchtverwendung
Grad 0	0/0	0/0	zur Zucht zugelassen Partner darf Gesamtbeurteilung Grad 0 oder Grad 1 haben
Grad 1	0/0	0/1 1/1	zur Zucht zugelassen Partner muss Gesamtbeurteilung Grad 0 haben
	0/1	0/1 1/1	zur Zucht zugelassen Partner muss Gesamtbeurteilung Grad 0 haben
	1/1	1/1	zur Zucht zugelassen Partner muss Gesamtbeurteilung Grad 0 haben
Grad 2			nicht zur Zucht zugelassen auch nicht als vereinsexterner Deckpartner
Grad 3			nicht zur Zucht zugelassen auch nicht als vereinsexterner Deckpartner
Grad 4			nicht zur Zucht zugelassen auch nicht als vereinsexterner Deckpartner

Regelungen zur Zuchtverwendung bzgl. der zweiten PL-Pflichtuntersuchung mit drei Jahren:

Bei Verschlechterung oder Verbesserung des PL-Befundes bei der zweiten Pflichtuntersuchung (Nachuntersuchung) ist die Regelung zur Zuchtverwendung des jeweiligen Hundes entsprechend den Bestimmungen der ersten Pflichtuntersuchung (siehe oben) anzupassen.